



Ausschussdrucksache 20(13)124t

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung e. V.



GSPF e.V. | Postfach 10 25 04 | 40016 Düsseldorf

Ausschuss für Familie, Senioren und Jugend
Paul-Löbe-Haus
Berlin

Sitzungssaal 2.200

16. September 2024

**Anhörung zum Thema „Sexkauf bestrafen“
Ausschuss für Familie, Senioren und Jugend, 23. September 2024**

Guten Tag,

beiliegend übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme zur Anhörung mit dem Thema "Sexkauf bestrafen", die am 23. September 2024 im Ausschuss für Familie, Senioren und Jugend stattfindet. In dieser nehmen wir Stellung zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen" (BT-Drs. 20/10384).

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme im Internet sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung,

Giovanna Gilges
Dr. Joana Lilli Hofstetter
Sabrina Stranzl

Gesellschaft für
Sexarbeits- und
Prostitutionsforschung e.V.

Postfach 10 25 04
40016 Düsseldorf

www.gspf.info
info@gspf.info

Vereinsnummer VR11946
Steuernummer 133/59 07/35 82

Triodos Bank, Frankfurt a. M.
IBAN DE71 5003 1000 1081 4390 08
BIC TRODDEF1



Stellungnahme der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen" (BT-Drs. 20/10384)

Am 23. September 2024 berät der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf unter Strafe stellen“ (20/10384). Darin fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion u.a. eine Kriminalisierung von Kund*innen sexueller Dienstleistungen, ein Verbot von Prostitutionsstätten sowie ein Verbot der Vermietung von Wohnraum zu Prostitutionszwecken.

Als Forschungsgesellschaft mit langjähriger Expertise zu Sexarbeit und Prostitution lehnen wir solche strafrechtlichen und repressiven Maßnahmen ausdrücklich ab. Wissenschaftliche Studien weisen umfangreich nach, dass sie die Ausübung der Sexarbeit einschränken bzw. verdrängen und damit die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden verschlechtern. Die Intention, durch die Kriminalisierung von Kund*innen oder andere Verbote eine Verbesserung für die Situation von Sexarbeitenden zu erreichen, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Stattdessen fordern wir die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Familienausschuss auf, sich für die rechtliche Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Erwerbstätigkeiten einzusetzen und die Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einbeziehung der Expertise von Sexarbeitenden zu verbessern. Im Folgenden stellen wir die Forschungsgesellschaft kurz vor und erläutern anschließend die wichtigsten Aspekte unserer Position.

Zur Forschungsgesellschaft

Die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) vereint unterschiedliche Fachdisziplinen mit spezifischen theoretischen, methodischen und ethischen Zugängen. Unsere Mitglieder sind an wissenschaftlichen Institutionen in verschiedenen europäischen Ländern tätig und verfügen über langjährige Expertise zum Thema Sexarbeit/Prostitution. Mit ihrer Arbeit fördert die GSPF Forschung und Bildung, eine informierte öffentliche Debatte sowie eine evidenzbasierte Politik. Wir analysieren Sexarbeit/Prostitution als heterogenen Bereich, in dem Lebens- und Arbeitswelten genauso vielschichtig und ambivalent sind wie in anderen Bereichen der Gesellschaft. Einseitige Wahrheits- und Repräsentationsansprüche sowie moralisierende Zugänge, die diese Heterogenität negieren, lehnen wir aufgrund ihrer Unwissenschaftlichkeit ab. Mehr hierzu unter <https://gspf.info/>.



Ausgangslage: Die Kund*innenkriminalisierung scheitert an ihren eigenen Zielen

1999 führte Schweden erstmals die Kriminalisierung von Sexarbeitskund*innen ein (umgangssprachlich auch als “Sexkaufverbot”, “Nordisches Modell” oder “Schwedisches Modell” bekannt). Diesem Beispiel folgten seither mehrere europäische Länder.¹ Außerdem sprach sich das Europäische Parlament 2014 für diese Regulierungsform aus.² Diese zunehmende Verbreitung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Schweden die Kund*innenkriminalisierung als wegweisend für Frauen- und Menschenrechte deklariert und innerhalb Europas aktiv bewirbt.³

Aus wissenschaftlicher Perspektive scheitert die Kund*innenkriminalisierung an ihren eigenen Zielen: Sie hat keinen nachweislichen Effekt auf die gewünschte Eindämmung von Prostitution und Menschenhandel, den Schutz von Sexarbeitenden vor Ausbeutung, die Verringerung von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt, oder die Förderung der Geschlechtergleichstellung.⁴ Stattdessen schafft die Kund*innenkriminalisierung eine Norm, nach der die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen gesellschaftlich geächtet ist. Dies stigmatisiert nicht nur Kund*innen, sondern auch Sexarbeitende und ihr soziales Umfeld. Forschende kritisieren dies als “Moralpolitik”, die faktenresistent, rein symbolisch und schädlich für die Betroffenen ist.⁵

¹ Darunter sind etwa Norwegen, Island, Finnland, England, Wales, Frankreich, Nordirland und Irland. Obwohl es ähnliche Regulierungsformen in Israel, Südkorea oder Kanada gibt, hat sich die Kund*innenkriminalisierung vermehrt in Europa durchgesetzt. Diese Entwicklung muss im Kontext europäischer Integrationsprozesse verstanden werden, in denen u.a. nationale Souveränität sowie Grenz- und Geschlechterpolitiken über Prostitutionsregulierungen mitverhandelt werden. Siehe hierzu auch Rubio Grundell, L. (2021). The EU’s approach to prostitution: Explaining the ‘why’ and ‘how’ of the EP’s neo-abolitionist turn. *European Journal of Women’s Studies*, 28(4), 425–439. <https://doi.org/10.1177/1350506821994611>; Scoular, J., & Carline, A. (2014). A critical account of a ‘creeping neo-abolitionism’: Regulating prostitution in England and Wales. *Criminology and Criminal Justice*, 14(5), 608–626; Skilbrei, M.-L., & Holmström, C. (2011). Is there a Nordic prostitution regime? *Crime and Justice*, 40(1), 479–517.

² Europäisches Parlament (2014). Bericht über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, A7-0071/2014, (2013/2103(INI)). (03.02.2024). Zugriff am 16.09.2024 unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2014-0071_DE.html

³ Dodillet, S., & Östergren, P. (2011). *The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects. Conference paper presented at the International Workshop: Decriminalizing Prostitution and Beyond. Practical Experiences and Challenges*. The Hague. Zugriff am 11.09.2024 unter <http://www.petraostergren.com/upl/files/54259.pdf>

⁴ Dodillet, S., & Östergren, P. (2011). *The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects. Conference paper presented at the International Workshop: Decriminalizing Prostitution and Beyond. Practical Experiences and Challenges*. The Hague. Zugriff am 11.09.2024 unter <http://www.petraostergren.com/upl/files/54259.pdf>

⁵ Amesberger, H. (2017). Sexarbeit: Arbeit–Ausbeutung–Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten. *Ethik und Gesellschaft*, (1); Wagenaar, H., & Altink, S. (2012). Prostitution as morality politics or why it is exceedingly difficult to design and sustain effective prostitution policy. *Sexuality Research and Social Policy*, 9, 279–292. Eine Anwendung des Konzepts auf das deutsche Prostituiertenschutzgesetz findet sich bei Zimmermann-Schwartz, C. (2018). Schädliche Moralpolitik– das neue Prostituiertenschutzgesetz. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 31(01), 57–67.



Negative Effekte durch Kund*innenkriminalisierung und andere Verbote

Verbote von Sexarbeit, die nicht zuletzt auch über die Kriminalisierung von Kund*innen erfolgen, verschlechtern die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden. Dies zeigen umfangreiche Untersuchungen aus Ländern, in denen entsprechende Gesetze umgesetzt sind. Sexarbeitende erfahren hier verstärkt Stigmatisierung, Viktimisierung, Menschenrechtsverletzungen, Rechtlosigkeit und erschwerten Zugang zum Justizsystem.⁶

Da Kund*innen eine Entdeckung durch die Polizei vermeiden müssen, arbeiten Sexarbeitende eher im Verborgenen (z.B. anonym, online, in Privatwohnungen, Hotels oder am Stadtrand). Dies erhöht das Risiko von Gewalt und Ausbeutung, da Sexarbeitende weniger in der Lage sind, Kund*innen zu überprüfen, Preise und Dienstleistungen auszuhandeln, oder von Dritten abhängig werden, die den Kontakt zu Kund*innen vermitteln und Schutz leisten. Außerdem werden sie für die aufsuchende Sozialarbeit unzugänglicher. Sexarbeitende arbeiten zunehmend alleine und isoliert, da sie bei Zusammenarbeit mit Kolleg*innen Gefahr laufen, selbst wegen Bordellbetrieb und Zuhälterei strafrechtlich verfolgt zu werden. Aussagen, nach denen die Kund*innenkriminalisierung Sexarbeitende nicht beträfe oder sie sogar "entkriminalisiere", sind daher unhaltbar.

Eine verringerte Anzahl an Kund*innen führt zu Preisverfall und zu verringerter Verhandlungsmacht gegenüber Kund*innen. Sexarbeitende haben zunehmend Schwierigkeiten, die Einhaltung von Safer-Sex-Praktiken durchzusetzen, was wiederum das Risiko für eine Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten erhöht. Sexarbeitende erleben außerdem vermehrt Gewalt von Zivilpersonen, Zwangsräumungen der Wohnung oder einen Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder. Migrantische Sexarbeitende sind verstärkt von Abschiebung betroffen.⁷ Da die Polizei versucht, über Sexarbeitende Kund*innen aufzuspüren, werden Sexarbeitende zunehmend überwacht. Dies untergräbt ihr meist geringes Vertrauen in die Behörden weiter. Zudem erleben Sexarbeitende häufig Schikanen und Gewalt durch die Polizei.⁸ Insbesondere migrantische Sexarbeitende sind

⁶ Amnesty International (2016). Position von Amnesty International bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>; Calderaro, C., & Giametta, C. (2019). 'The Problem of Prostitution': Repressive policies in the name of migration control, public order, and women's rights in France. *Anti-Trafficking Review*, 12, Article 12. <https://doi.org/10.14197/atr.2012191210>; Vanwesenbeeck, I. (2017). Sex work criminalization is barking up the wrong tree. *Archives of Sexual Behavior*, 46(6), 1631–1640; Dodillet, S., & Östergren, P. (2011). *The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects. Conference paper presented at the International Workshop: Decriminalizing Prostitution and Beyond. Practical Experiences and Challenges. The Hague*. Zugriff am 11.09.2024 unter <http://www.petraostergren.com/upl/files/54259.pdf>.

⁷ Campbell, R., Smith, L., Leacy, B., Ryan, M., & Stoica, B. (2020). Not collateral damage: Trends in violence and hate crimes experienced by sex workers in the Republic of Ireland. *Irish Journal of Sociology*, 28(3), 280-313; Levy, J., & Jakobsson, P. (2014). Sweden's abolitionist discourse and law: Effects on the dynamics of Swedish sex work and on the lives of Sweden's sex workers. *Criminology & Criminal Justice*, 14(5), 593-607.

⁸ Chu, S. K. H., & Glass, R. (2013). Sex Work Law Reform in Canada: Considering Problems with the Nordic Model. *Alberta Law Review*, 51(1), 101–124.



Polizeikontrollen, Zwangsräumungen und Abschiebungen ausgesetzt.⁹ Zusammengefasst wirken sich diese erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen nachteilig auf die körperliche und psychische Gesundheit von Sexarbeitenden aus.¹⁰

Strafrechtliche Regulierungen verletzen zudem die Menschenrechte von Sexarbeitenden und erzeugen Rechtlosigkeit. Wenn Sexarbeit etwa nicht als Arbeit anerkannt ist, sind Sexarbeitende auch von Arbeitsrechten ausgeschlossen. Aus diesem Grund sprach sich 2024 zuletzt die EU Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović gegen die Kund*innenkriminalisierung und andere Verbote der Sexarbeit aus.¹¹

Alternative Forderungen

Wir unterstützen die Forderung der CDU/CSU nach **Ausbau und Verstetigung von Umstiegsprogrammen**, die Sexarbeitende bei einer beruflichen Neuorientierung begleiten, wenn diese sich eine solche wünschen. Umstiegsprogramme wurde in Deutschland bereits in den Jahren 2009/2010 und 2021 durch Modellprojekte erprobt, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befristet gefördert wurden. Der bereits seit 2015 vorliegende wissenschaftliche Bericht der SPI-Forschung sowie der Austausch zum Zwischenstand des laufenden Modellprojekts weisen eindringlich auf erfolgreiche bestehende Konzepte mit ergebnisoffenen Ansatz hin, die bereits seit zehn Jahren hätten umgesetzt werden können.¹² Besonders wichtig ist die Verstetigung der Programme über die befristete Projektförderung hinaus, da nur so nachhaltige Erfolge gesichert werden können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung solcher Umstiegsprogramme auch *ohne* ein Rechtsmodell möglich ist, das die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen oder Betreiber*innen von Prostitutionsstätten kriminalisiert. Die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) spricht sich ausdrücklich gegen diese im Antrag geforderten Kriminalisierungen und andere Verbote der Sexarbeit aus.

⁹ Vuolajärvi, N. (2018). Governing in the Name of Caring—The Nordic Model of Prostitution and its Punitive Consequences for Migrants Who Sell Sex. *Sexuality Research and Social Policy*, 1–15.

¹⁰ Platt, L., Grenfell, P., Meiksin, R., Elmes, J., Sherman, S. G., Sanders, T., Mwangi, P., & Crago A.-L. (2018). Associations between sex work laws and sex workers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. *PLOS Medicine*, 15(12), e1002680. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002680>; Macioti, P. G., Garofalo Geymonat, G., & Mai, N. (2021). *Sex Work and Mental Health. Access to Mental Health Services for People Who Sell Sex in Germany, Italy, Sweden, and UK. Research Report*. Zugriff am 16.09.2024 unter https://www.nswp.org/sites/default/files/65f262_75618d0bae824482bd9560929b6_77a59.pdf

¹¹ Commissioner for Human Rights (2024). Protecting the Human Rights of Sex Workers. Human rights comment. Zugriff am 16.09.2024 unter https://www.coe.int/de/web/commissioner/blog/2024/-/asset_publisher/aa3hyyf8wKbn/content/protecting-the-human-rights-of-sex-workers#_ftn1

¹² Steffan, E., Kavemann B., Netzelmann, T. A., & Helfferich, C. (2015). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. Zugriff am 11.09.2024 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95442/9cf9511e4b18c27ef7d71b24f866dd60/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-kurzfassung-deutsch-data.pdf>; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Fachtag thematisiert Umstieg aus der Prostitution. Aktuelle Meldungen. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/fachtag-thematisiert-umstieg-aus-der-prostitution--240262>.



Stattdessen unterstützt die GSPF Maßnahmen, die nachweislich zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden beitragen. Wissenschaftliche Forschungen zeigen, dass in den Diskussionen über Prostitution und Menschenhandel persönliche Abhängigkeiten überschätzt werden, während andere zentrale Ursachen von Abhängigkeiten unterschätzt werden.¹³ Anstelle von strafrechtlichen Lösungen plädieren wir für den **Abbau struktureller Zwänge**, die strafrechtliche Handlungen von Dritten erleichtern und ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die Wirkung von Migrationsgesetzen, die immer weniger sozialstaatlich abgedeckten Zwänge des Arbeitsmarkts sowie die Diskriminierung auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten (z.B. aufgrund von Rassifizierung, Transgeschlechtlichkeit oder der Tätigkeit im Sexgewerbe).

Solche Forschung zielt keinesfalls auf Verharmlosung von Abhängigkeiten in der Sexarbeit oder Gewalt durch Dritte, sondern darauf, diese durch genaue Analysen der Ursachen abzuschaffen.¹⁴ Sie zeigen, dass strukturelle Zwänge bedeutsamer für einen Druck zur Sexarbeit sind als persönliche Gewaltausübung. Strukturelle Zwänge entstehen auch durch die Kriminalisierung von Drogen, Sozialstaatsausschlüsse von Migrant*innen, den ausgeweiteten Druck zur Arbeitsaufnahme, die Ausweitung von Niedriglohn sowie durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit.¹⁵ Diese Faktoren sind auf Landes- oder Bundesebene politisch steuerbar. Um Ausschlüsse und Zwänge zur Sexarbeit zu verringern gilt es also insbesondere die **Zugänge zu sozialen Sicherungssystemen** für Sexarbeitende zu verbessern.

Um die Menschenrechte von Sexarbeitenden zu schützen, fordern internationale Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder die Vereinten Nationen die **vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit**.¹⁶ Dieser Forderung schließen wir uns an, da sie Grundvoraussetzungen für die Inklusion von Sexarbeitenden in die Gesellschaft und – sofern gewünscht – in andere Arbeitsfelder ist. Durch Entkriminalisierung können menschenunwürdige Arbeitsbedingungen verhindert und die Rechte der Betroffenen geschützt werden. Der effektivste Weg, um Sexarbeiterinnen zu schützen – wie auch im

¹³ Sanders, T. & Hardy, K. (2014). *Flexible Workers. Labour Regulation and the Political Economy of the Stripping Industry*. New York: Routledge; Cruz, Katie. 2018. *Beyond Liberalism. Marxist Feminism, Migrant Sex Work, and Labour Unfreedom*. In: *Feminist Legal Studies* 26(1), 65-92.

¹⁴ Horning, A. & Marcus, A. (2017). *Third party sex work and pimps in the age of antitrafficking*. Cham: Springer.

¹⁵ Künkel, J. & Schrader, K. (2020). *Prekarität und Vulnerabilität in der Sexarbeit - Kritische Anmerkungen zum Diskurs der „Armutprostitution“ aus intersektionaler Perspektive*. In: Dackweiler, Regina- Maria; Rau, Alexandra; Schäfer, Reinhild (Hg): *Frauen und Armut - Feministische Perspektiven*, Leverkusen: Barbara-Budrich, 219-237.

¹⁶ Amnesty International. (2016). *Position von Amnesty International bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten*. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>; The United Nations High Commissioner for Refugees and the United Nations Population Fund (2021). *Responding to the health and protection needs of people selling or exchanging sex in humanitarian settings. Operational guidance*. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.unfpa.org/publications/operational-guidance-responding-health-and-protection-needs-people-selling-sex>; United Nations Working Group on discrimination against women and girls (2024). *Eliminating discrimination against sex workers and securing their human rights. Guidance document A/HRC/WG.11/39/1*. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g23/241/61/pdf/g2324161.pdf>



Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gefordert –, liegt somit nicht in der Kriminalisierung, sondern in einer Entkriminalisierung der Sexarbeit.

Schlussendlich ist der **Einbezug von Sexarbeitenden in politische Entscheidungsprozesse** grundlegend, um eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebenssituation zu erreichen. Diese Forderung wird nicht nur von zahlreichen internationalen Organisationen unterstützt, sondern auch von Sexarbeitenden und ihren Verbänden selbst erhoben.¹⁷ Nur durch ihre aktive Teilhabe kann eine gerechte und nachhaltige Regulierung gestaltet werden, die den Bedürfnissen und Rechten der Betroffenen Rechnung trägt.

¹⁷ Amnesty International. (2016). Position von Amnesty International bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf>; Dziuban, A., & Stevenson, L. (2015). Nothing about us without us! Ten years of sex workers' rights activism and advocacy in Europe. International Committee for Sex Workers in Europe (ICRSE), now European Sex Workers' Rights Alliance (ESWA). Report. Zugriff am 16.09.2024 unter https://www.eswalliance.org/nothin_about_us_without_us_10_years_report_on_sex_workers_rights_in_europe_and_central_asia